

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Schierholz und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5242 —**

Erweiterung des Wasserübungsplatzes Jössen

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 3. April 1986 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Wasserübungsplatz Jössen zum „einzigen Tauch- und Watübungsplatz im norddeutschen Raum“ auszubauen.

1. Trifft es zu, daß es mit dem Ausbau des Wasserübungsplatzes Jössen vermehrt zu Panzerbewegungen innerhalb des „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ gekommen ist bzw. noch kommen wird? Um wieviel Bewegungen handelt es sich bei
 - a) Panzern der Bundeswehr,
 - b) Panzern der Entsendestreitkräfteper anno?

Der Wasserübungsplatz Jössen wird – wie bisher – für Ausbildungszwecke der Bundeswehr und alliierter Truppenteile genutzt.

Der Umfang des Ausbildungsbetriebs war in den Jahren 1984 und 1985 in etwa gleich. Eine erhöhte Übungsintensität ergab sich zeitweise während

- der NATO-Übung „SPEAR POINT“ 1984 und
- der Heeresübung „Trutzige Sachsen“ 1985.

2. Wieviel Panzer
 - a) der Bundeswehr und
 - b) der Entsendestreitkräftebenutzten 1984/85 den Übungsplatz?

Eine Statistik über Fahrzeugzahlen und -bewegungen im einzelnen wird bisher und auch künftig nicht geführt.

3. Wie oft und wieviel Hubschrauber und andere Kampfflugzeuge wurden auf/über dem Feuchtgebiet eingesetzt?

Gleiches gilt für den Einsatz von Luftfahrzeugen aller Art.

4. Trifft es zu, daß während der Manöver mit tieffliegenden Kampfhubschraubern Angriffsflüge über und auf das Feuchtgebiet bzw. die dort übenden Panzer stattfinden?
5. Gibt es einen Zusammenhang zwischen den Manövern und tieffliegenden Kampfhubschraubern und anderen Kampfflugzeugen?

Das Zusammenwirken der Teilstreitkräfte und Truppengattungen in gemeinsamen Operationen ist ein wesentlicher Übungszweck bei Übungen unserer Streitkräfte zur Erfüllung ihres Verteidigungsauftrags.

6. Wieviel Panzerverladungen gibt es z. Z. im Jahr, und wie ist deren Entwicklung?

Verladeübungen stehen nicht immer im Zusammenhang mit dem Ausbildungsbetrieb auf dem Wasserübungsplatz. Statistiken über Art und Umfang werden nicht geführt.

7. Wie lange dauern die damit verbundenen Übungen?

Die Dauer der Übungs- und Ausbildungstätigkeit kann zwischen Stunden und mehreren Tagen liegen.

8. Wann wurde der Landwirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen und der Regierungspräsident von Detmold von den anstehenden Erweiterungsmaßnahmen informiert?

Soweit ergänzende Baumaßnahmen durchzuführen sind, wird der Regierungspräsident von Detmold entsprechend der Landesbauordnung von Nordrhein-Westfalen beteiligt. Soweit zur Entzerrung des Übungsbetriebs von Grundstücksangeboten Gebrauch gemacht werden soll, erhält die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen nach dem Landesbeschaffungsgesetz Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

9. Wie will die Bundesregierung die durch die Ausweisung des Gebietes als „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ eingegangene Schutzverpflichtung bezüglich der Weserauen gerecht werden, wenn der dortige lokale Wasserübungsort statt abgeschafft zu werden noch zum alleinigen Tiefwattübungsort für Kampfpanzer des Norddeutschen Raumes aufgewertet wird?

Die Bundesregierung wird die von ihr eingegangenen Verpflichtungen beachten. Eine Verpflichtung zur Abschaffung dieses Übungsplatzes läßt sich daraus nicht ableiten.

10. Kann die Bundesregierung die These der GRÜNEN bestätigen, daß durch die extensive militärische Nutzung die Maßnahme der Aufwertung des Gebietes zum „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ entgegensteht und zu einer Täuschung der dem Naturschutz verpflichteten internationalen Behörden führt?

Nein.